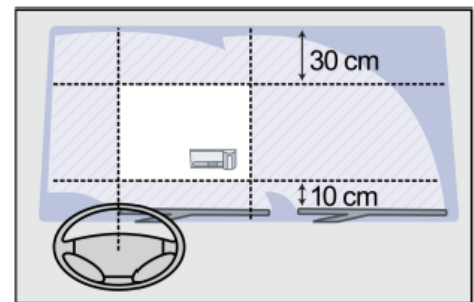


MITWIRKUNGSPFLICHT DER KRAFTFAHRZEUGLENKER

Die Einhebung der fahrleistungsabhängigen Maut erfolgt durch ein voll-elektronisches Mautsystem. Eine Voraussetzung für die ordnungsgemäße Mautentrichtung ist das Mitführen einer zugelassenen und korrekt funktionierenden GO-Box. GO-Boxen sind an zahlreichen GO Vertriebsstellen erhältlich und müssen noch vor dem Befahren des mautpflichtigen Straßennetzes korrekt im Fahrzeug angebracht werden.

A) Ordnungsgemäße Anbringung der GO-Box

Die GO-Box wird an der Innenseite der Windschutzscheibe mit selbstklebenden Klettstreifen angebracht. Die GO-Box ist zwischen Fahrzeugmitte und Lenkradmitte mindestens 10 cm oberhalb des Scheibenwischers in Ruhestellung und mindestens 30 cm unterhalb der Windschutzscheibenoberkante zu montieren. Der Montagebereich im Umkreis von 10 cm muss von Gegenständen und Fahrzeugaufbauten (z.B. Sonnenblenden) freigehalten werden und darf nicht im Tönungsstreifen liegen. Selbstverständlich erhalten Sie an den GO Vertriebsstellen auch einen ausführlichen GO-Box Guide, der Sie über die korrekte Montage und die Funktionen der GO-Box informiert.



Korrekte Anbringung der GO-Box

B) Fahrzeugdeklaration

Anhand der aktuellen Fahrzeugdeklaration sind die gespeicherten Daten – insbesondere das Kfz-Kennzeichen, die GO-Box-Nummer und die deklarierte EURO-Emissionsklasse – noch vor Fahrtbeginn zu überprüfen. Eine Berichtigung der gespeicherten Daten ist innerhalb weniger Minuten an einer GO Vertriebsstelle möglich, wo Sie jederzeit auch die aktuelle Fahrzeugdeklaration erhalten. Ferner ist zu beachten, dass sowohl die Fahrzeugdeklaration als auch Nachweise, die eine eindeutige Zuordnung des Fahrzeuges zu einer Tarifgruppe ermöglichen, im Fahrzeug mitgeführt werden müssen. Zu den zulässigen Nachweisdokumenten zählen insbesondere die Zulassungsbescheinigung, der Herstellernachweis (COP), das COC-Zertifikat (Certificate of Conformity) und die CEMT-Genehmigung.

GO - Mautsystem für LKW und BUS ASF IN AG Maut Service GmbH Am Europlatz 1, A-1120 Wien Tel. 0800/400 12 400 oder + 43 1 955 12 66 Fax + 43 1 955 12 77 www.go-maut.at, info@go-maut.at, DVR-Nr.: 0527602 Firmenbuchgericht LG Salzburg, FN 255936 b
FAHRZEUGDEKLARATION
Kennzeichen: Nationalität: Fahrzeuggeräte Nr.: PAN: Achsanzahl Zugfahrzeug: Emissionsklasse: Datum/Uhrzeit: Sicherheitscode:
<small>Bitte überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die oben angeführte GO-Box in dem oben angeführten Kraftfahrzeug ordnungsgemäß montiert wurde. Die Fahrzeugdeklaration ist vom Kraftfahrzeuglenker während der Fahrt mitzuführen. Durch jedwede Änderung der oben angeführten, registrierten Daten verliert die gegenständliche Fahrzeugdeklaration ihre Gültigkeit. Änderungen sind der ASF IN AG Maut Service GmbH umgehend mitzuteilen.</small>

C) Kennzeichen

Bedenken Sie, dass die GO-Box kennzeichengebunden ist und daher nicht in Fahrzeugen mit abweichenden Kennzeichen verwendet werden darf. Überprüfen Sie, ob das auf der GO-Box gespeicherte Kennzeichen mit dem am Kraftfahrzeug angebrachten behördlichen Kennzeichen übereinstimmt (dies ist anhand der mitzuführenden Fahrzeugdeklaration leicht möglich). Stellen Sie sicher, dass das behördliche Kennzeichen dauerhaft vollständig sichtbar und nicht durch Verschmutzung, Schneebeleg, Beschädigung, etc. unlesbar ist.

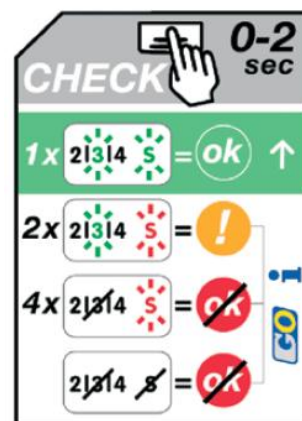
D) Ordnungsgemäße Bedienung der GO-Box

Die Bedienung der GO-Box ist einfach und leicht verständlich.

Überprüfung der Funktionstüchtigkeit („Status-Check“)

Wenn Sie den Taster der GO-Box kürzer als zwei Sekunden drücken, können Sie die aktuell eingestellte Achsanzahl und den Status (Funktionsfähigkeit) der GO-Box überprüfen.

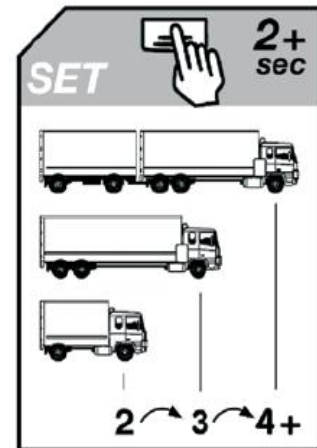
2, 3 od. 4 (Achsen – Leuchtanzeige)	S (Status – Leuchtanzeige)	Ergebnis der Statusabfrage
einmalige grünes Blinken der eingestellten Kategorie (Achsanzahl)	einmaliges grünes Blinken	GO-Box technisch o.k. (mautpflichtige Fahrt kann angetreten werden). Bei Durchfahren der Mautportale kann das zusätzliche Beep-Signal dennoch zum Aufsuchen einer GO Vertriebsstelle auffordern bzw. die Sperre einer GO-Box anzeigen.
zweimaliges grünes Blinken der eingestellten Kategorie (Achsanzahl)	zweimaliges rotes Blinken	GO-Box technisch o.k. Warnung: unbedingt an einer GO Vertriebsstelle Pre-Pay Guthaben aufladen (!)
viermaliges rotes Blinken oder kein Blinken	viermaliges rotes Blinken oder kein Blinken	nicht funktionsfähige GO-Box Unbedingt eine GO Vertriebsstelle anfahren und die GO-Box überprüfen lassen!



Änderung der Kategorie (Achszahl)

Wenn Sie den Taster der GO-Box länger als zwei Sekunden drücken, können Sie die Fahrzeugkategorie (Achszahl) ändern. Hierbei erhöht sich die Achszahl um jeweils eine Kategorie und beginnt anschließend wieder bei der gespeicherten Grundkategorie. Die korrekte Einstellung der Achsen liegt im Verantwortungsbereich des Kraftfahrzeuglenkers. Wenn ein Anhänger oder Auflieger hinzugefügt oder später wieder abgehängt wird, muss die Fahrzeugkategorie entsprechend umgestellt werden.

Ausnahme: Von Bussen oder Wohnmobilen gezogene Anhänger müssen bei der Fahrzeugkategorie nicht berücksichtigt werden!



Akustische Signale der GO-Box

Bei der Durchfahrt durch ein Mautportal informiert die GO-Box den Kraftfahrzeuglenker durch akustische Signale über die Bezahlung der Maut.

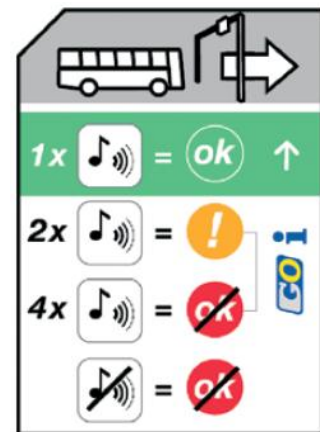
EIN kurzer Signalton (Beep) bedeutet, dass die Mautentrichtung auf Basis der eingestellten Kategorie und der in der GO-Box gespeicherten EURO-Emissionsklasse bestätigt wird.

ZWEI kurze Signaltöne bedeuten, dass die Mautentrichtung auf Basis der eingestellten Kategorie und der in der GO-Box gespeicherten EURO-Emissionsklasse bestätigt wird. Aber ACHTUNG: Bitte die nächstmögliche GO Vertriebsstelle aufsuchen!

Gründe: Pre-Pay-Guthaben ist unter den Grenzwert gefallen, Vertrag läuft ab, Daten auf der GO-Box müssen geändert werden, oder die GO-Box wurde zum Austausch zurückgerufen.

VIER kurze Signaltöne bedeuten, dass die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, die Maut an einer GO Vertriebsstelle nachzuzahlen (siehe dazu unter Punkt E).

KEIN Signalton: Wenn die GO-Box keinen Signalton von sich gibt, hat keine Mautentrichtung stattgefunden. Die Maut ist (unter Beachtung der Mautordnung, Teil B, Punkt 8.2.4.3.3) an einer GO Vertriebsstelle nachzuzahlen (siehe dazu unter Punkt E). Die Funktionsfähigkeit und die korrekte Anbringung der GO-Box sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.



E) Möglichkeiten der Mautnachzahlung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Mautordnung (siehe insbesondere Teil B, Punkt 7.1. und 7.2) bestehen mehrere Möglichkeiten, um eine nicht ordnungsgemäß entrichtete Maut nachzuzahlen:

■ Nachzahlung an einer GO Vertriebsstelle

Eine Mautnachzahlung an einer GO Vertriebsstelle ist **innerhalb von fünf Stunden UND innerhalb von 100 Kilometern**, jeweils gerechnet ab der ersten Mautabbuchungsstelle, an der die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, möglich.

■ Zentrale Nachzahlung

Eine zentrale Nachzahlung ist **nur möglich, wenn** das mautpflichtige Straßennetz

- unter Verwendung der falschen Achszahl (Kategorie) oder
- aufgrund der Hinterlegung einer unrichtigen EURO-Emissionsklasse, der eine zu niedrigen Tarifgruppe zugeordnet ist,

benutzt wurde und daher nur eine Teilentrichtung der Maut stattgefunden hat.

Die zentrale Nachzahlung ist innerhalb eines Zeitraums von 96 Stunden, gerechnet ab dem Benützungszeitpunkt des ersten nur teilentrichteten Mautabschnitts, möglich.

Wie können Sie die zentrale Nachzahlung durchführen?

- Im ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 bzw. +43 1 955 12 66.
- Über das [SelfCare Portal](#).
- Über die GO SelfCare Funktion der [ASFINAG App „Unterwegs“](#).

Achtung:

- Eine Nachzahlung an einer GO Vertriebsstelle ist immer **nur innerhalb von 5 Stunden UND innerhalb von 100 Kilometern** möglich.
- Viermalige Signaltöne bzw. fehlende Signaltöne (kein Piepsen) können nicht telefonisch nachbezahlt werden. In diesem Fall ist die Nachzahlung nur an einer GO Vertriebsstelle möglich.

F) GO Vertriebsstellen

Zahlreiche GO Vertriebsstellen stehen Ihnen im höher- und niederrangigen Straßennetz Österreichs sowie auf zahlreichen benachbarten Zubringerautobahnen zur Verfügung. Diese GO Vertriebsstellen erkennen Sie an ihrer markanten Kennzeichnung, wie beispielsweise:





MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.



G) Was tun, wenn es einmal nicht funktioniert?

Wenn die GO-Box einmal nicht funktioniert, hat der Kraftfahrzeuglenker sich **sofort** an die nächste GO Vertriebsstelle zu wenden. Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der GO-Box und der ordnungsgemäßen Entrichtung der Maut für die letzten 30 Mautabschnitte kann an jeder GO Vertriebsstelle erfolgen.

Außerdem steht Ihnen das ASFINAG Service Center rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 bzw. +43 1 955 12 66 unterstützend zur Seite und beantwortet gerne Ihre Fragen. Selbstverständlich finden Sie auch zahlreiche Informationen auf unserer Homepage www.go-maut.at.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.